



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im  
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 17.03.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/013 II#0658

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG **Verwaltungsverfahren mit dem BMI [#213306]**

Sehr geehrter Herr L

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 20. Februar 2021 ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 20. Februar 2021 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung der Schriftsätze des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) und des BMI zur Klage des BMI gegen den Bescheid des BfDI vom 11. Februar 2020 im Vorgang 25-206/001 #1033.

Anliegend werden Ihnen die Schriftsätze übersandt. Personenbezogene Daten Dritter wurden geschwärzt.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

